

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer, Dr. Hochwimmer und Zweiter
Präsident Teufl betreffend Ablehnung eines europäischen Vermögensregisters

Die Europäische Union arbeitet seit einiger Zeit an Überlegungen zur Einführung eines zentralen Vermögensregisters, in dem größere Vermögenswerte der Bürger erfasst werden sollen. Eine von der EU beauftragte Machbarkeitsstudie untersucht, wie nationale Register miteinander verknüpft und wie Immobilien, Bankguthaben, Wertpapiere, Firmenbeteiligungen, Kunstwerke oder Kryptowährungen europaweit erfasst werden könnten. Offiziell wird dieses Projekt mit der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung begründet. Tatsächlich birgt es aber weitreichende Folgen für Eigentum, Datenschutz und persönliche Freiheit. Die Überlegungen gehen so weit, Vermögen bereits ab einem Wert von etwa 200.000 Euro zu registrieren. In Regionen wie Salzburg, wo selbst durchschnittliche Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen diesen Wert längst übersteigen, trifft ein solches Register nicht kriminelle Strukturen, Superreiche oder Großkonzerne, sondern die arbeitende Mitte der Gesellschaft, die über Jahre hinweg gespart, Kredite abbezahlt oder geerbt haben und sich so ein kleines Stück Sicherheit und Eigentum erarbeitet haben.

Ein zentrales Vermögensregister ermöglicht dem Staat, oder gar überstaatlichen Behörden, detaillierte Einblicke in die privaten Lebensverhältnisse der Bürger. Damit entsteht eine Form staatlicher Kontrolle, die in einem freiheitlichen Europa nichts verloren hat. Statt gezielt gegen Verdächtige vorzugehen, wird jeder unter Generalverdacht gestellt und müsste sein Eigentum offenlegen, unabhängig davon, ob je ein Fehlverhalten vorlag. Der Schutz des Eigentums und der Privatsphäre zählt zu den Grundpfeilern einer freien Gesellschaft. Wer diese Prinzipien infrage stellt, gefährdet nicht nur das Vertrauen der Bürger in den Staat, sondern auch die Freiheit, die Europa groß gemacht hat.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich mit Nachdruck gegen die Einführung eines zentralen EU-Vermögensregisters auszusprechen, das einen unverhältnismäßigen Eingriff in Eigentumsrechte und die Privatsphäre der Bürger darstellt.

BE: Abg. Dr. Schöppl

Dieser Antrag wird Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. November 2025

Dr. Schöppl eh. Mag. Mayer

Dr. Hochwimmer eh.

Teufl eh.